

Interpellation Nr. 102 (Oktober 2025)

25.5439.01

betreffend versäumte Chance für ein Quartierparking im ehemaligen Gebäude des Amtes für Umwelt und Energie

Die Regierung möchte die Autos unter den Boden bringen. Sie lässt keine Gelegenheit aus, um Parkplätze im öffentlichen Raum umzunutzen für Massnahmen für Fussgänger, Velofahrer oder für Begrünungen. Wie sinnvoll und nachhaltig diese Massnahmen sind, darüber kann man streiten. Die Stimmbewölkerung hat solche Massnahmen, also die Umwidmung von Strassenraum für Massnahmen zu Gunsten des Langsamverkehrs oder von Begrünungen, klar zurückgewiesen. Die beiden «Stadtklima-Initiativen» wurden im November 2023 deutlich abgelehnt. Aktuell gibt es im Bachletten eine starke Opposition der Anwohner gegen Begrünungsmassnahmen zulasten von Parkplätzen.

In der Parkplatzstrategie schreibt die Regierung, dass in Basel-Stadt ausreichend Parkplätze für Bewohnende und Gewerbe verfügbar sein sollen. Parkierte Autos sollen möglichst wenig öffentlichen Raum benötigen, damit mehr Platz für andere Nutzungen vorhanden ist. Ziel sei die Verlagerung von öffentlichen Parkplätzen in private Tiefgaragen. Mit Quartierparkings sollen zudem Parkplätze gebündelt in einem Parkhaus innerhalb des Quartiers zur Verfügung gestellt werden. Quartierparkings sind gesetzlich verankert (§ 19bis Umweltschutzgesetz) und der Regierungsrat hat sich dazu bekannt, ihre Entwicklung aktiv vorantreiben (vgl. 19.5087.03). Dadurch werde der Flächenverbrauch der Parkflächen und der Parksuchverkehr reduziert.

Bei der Umnutzung des alten Gebäudes des Amtes für Umwelt und Energie an der Hochbergerstrasse 158 von einem Bürogebäude in ein Wohnhaus hätte sich die einmalige Gelegenheit geboten, so ein Quartierparking in der Realität auszuprobieren und damit Erfahrungen zu sammeln. Das Gebäude gehört dem Kanton und das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) legte ein Projektwettbewerb auf.

In der Dokumentation zum Wettbewerbsprogramm für Architekten der Dienststelle Städtebau & Architektur des BVD stand denn auch, dass die vorhandene Autoeinstellhalle erhalten bleiben solle. Die Einstellhalle solle mit Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge ausgestattet und als Mobility-Standort dem Quartier zur Verfügung stehen.

In der Medienmitteilung vom Finanzdepartement vom 19. September 2025 wurde das sogenannte «CoDeck» präsentiert: „Im ehemaligen Bürogebäude des Amtes für Umwelt und Energie wird ab sofort gewohnt und musiziert.“ Aus der Autoeinstellhalle wurde ein Ensembleraum für Musiker.

Die Geschäftsleiterin von Immobilien Basel-Stadt liess sich in der Basler Zeitung mit den Worten zitieren, «Bei der Analyse merkten wir jedoch, dass es in dem frei gewordenen Gebäude ein riesiges Raumvolumen gibt, das sich nicht wirklich zum Wohnen eignet.» Beispielsweise die ehemalige Autoeinstellhalle oder das Archiv. «Wir wussten, dass damit etwas Spezielles geschehen muss.»

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die ursprüngliche Idee gemäss Wettbewerbsprogramm, die Autoeinstellhalle weiterhin als Einstellhalle bzw. als Quartierparking zu nutzen, später im Prozess verworfen und eine Ausschreibung für eine Neunutzung des Raumvolumens gemacht? War das ein politischer Entscheid oder wurden Baumängel am Gebäude festgestellt, die den Weiterbetrieb der Einstellhalle verunmöglicht hätten? Falls Baumängel vorhanden waren, bitte entsprechend ausführen.
2. Warum lässt sich die Geschäftsleiterin von Immobilien Basel-Stadt in der Basler Zeitung mit den Worten zitieren, dass man bei der Analyse gemerkt habe, dass man mit dem Raumvolumen etwas Spezielles machen müsse, obwohl ja bei der Lancierung vom Wettbewerbsprogramm für Architekten klar war, dass man nichts Spezielles machen wollte, sondern eben die Einstellhalle für die Nutzung durch Autos erhalten wollte? Die IBS-Geschäftsleiterin war ja als Eigentümervertretung von Immobilien Basel-Stadt in der Jury des Wettbewerbsprogramms.
3. Vor dem betreffenden Gebäude in der Hochbergerstrasse 158 hat es heute noch gegen ein Dutzend Parkplätze. Ist es geplant, diese kurzfristige oder mittelfristig aufzuheben? Falls ja, mit welcher Begründung?
4. Das Schreiben des Regierungsrates auf den Anzug 19.5087 betreffend konkrete Planung von Quartierparkings ist seit April 2025 überfällig. Warum hat es der Regierungsrat versäumt, fristgerecht (wieder) zu diesem Anzug Stellung zu nehmen?
5. Wie will der Regierungsrat die Entwicklung von Quartierparkings aktiv vorantreiben, wenn er so offensichtliche Projekte wie in der Hochbergerstrasse 158 nicht umsetzt?

Daniel Seiler